



# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion bürgerforum  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Dr. Kurt-Martin Schmelzer

- im Hause -

Ø Fraktion SPD  
Fraktion CDU  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion DIE LINKE  
FDP-Fraktion  
Fraktion WBG  
Fraktion Piraten  
Fraktion WITTEN DIREKT  
Ratsmitglieder - Fraktionslos

20.10.2014

**Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der Piraten vom 26. 08. 2014 zur Vorlage 0049/V 16:  
Begrenzung der Anzahl gemeindefremder Schülerinnen und Schüler - vom 11. 09. 2014;  
Anfrage der Fraktion bürgerforum vom 24.09.2014**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmelzer,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu den Frage 1- 3:**

**Gemäß den Berechnungen würden sich die Kosten proportional zu den Schülerzahlen reduzieren. Ist das tatsächlich so?**

**Um welchen Betrag reduzieren sich real die Kosten für Schulträgeraufgaben, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie die Dienstleistungen an Außenanlagen der Schulen bei Wegfall von 848 Schülern?**

**Führt es faktisch nicht zu einer Stützung der Einnahmeseite um 206.742 EUR bei gleichbleibenden Kosten, wenn für 848 gemeindefremde Schüler/innen Wittener Schulen besuchen?**

Ausgehend von den Rechnungsergebnissen 2012 und den Schülerzahlen zum Stichtag 15.10.2012 wurden die durchschnittlichen Kosten pro Schülerin und Schüler (SuS) dargestellt. Diese betragen für den zugrunde gelegten Zeitraum abzüglich der Einnahmen aus der Schul- und Bildungspauschale pro SuS 1.340,82 €.

Die Reduzierung von Schülerzahlen und damit Veränderung von Zügigkeiten an Schulen eröffnet die Möglichkeit, mittelfristig bauliche Anpassungen vorzunehmen, die dann zu Einsparmöglichkeiten in der Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung sowie Pflege der Außenanlagen führen können. Die damit einhergehenden tatsächlichen Einsparungen können erst dann beziffert werden, wenn konkrete Veränderungen erfolgen sollen.

Die Reduzierung von Schülerzahlen führt unmittelbar zur Reduzierung der Sachkosten für Schulträgeraufgaben (Amt für Jugendhilfe und Schule/StA 51).

Ausgehend von Sachaufwendungen/ Schulträgerausgaben in 2012 über	3.307.887 €
und der vollen Berücksichtigung der Einnahmen aus Schul- und	
Bildungspauschale über	2.406.000 €
verbleibt ein kommunaler Anteil von	901.887 €.

Ausgehend von 9.868 SuS betragen die durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf	91,40 €.
---	----------

Bezogen auf 848 auswärtigen SuS betragen die verbleibenden kommunalen Sachkosten Schulträgeraufgaben (StA 51) für auswärtige SuS	77.502,20 €.
--	--------------

Dienstgebäude Marktstraße 16 (Rathaus), 58449 Witten, Telefon (02302) 581 0  
Telefon-Durchwahl 581-1000, Telefax (02302) 22932

Konten bei allen Banken in Witten - Sparkasse Witten IBAN: DE43 4525 0035 0000 0007 37, BIC:WELADED1WTN  
Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000073627



# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Wenn gemeindefremde SuS Wittener Schulen besuchen, führt dies nicht zu einer Stützung der Einnahmeseite, da die Schulpauschale schon allein bezogen auf die Sachkosten für Schulträgeraufgaben (StA 51) nicht kostendeckend ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leidemann